

Landeshauptstadt München

Amtsblatt

Nr. 29/20. Oktober 2011 B 1207 B

Bekanntmachung üb. den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1987 d. Landeshauptstadt München Oberföhringer Straße (östl.) Johanneskirchner Straße (südl.) Effnerstraße (westl.) (ehemalige Ziegelei Deck) v. 6. Oktober 2011 294 "Freistellung - Bekanntmachung -Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 23.09.2011 -Az. 61130-611pf/004-2305#006 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken. Vollzug der Wassergesetze und d. Gesetzes üb. die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nuzung v. oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Firma Skygarden Arnulfpark GmbH & Co. KG, Tölzer Str.2, 82031 Grünwald; Standort: Erika-Mann-Straße 3-11, 80636 München, Fl.Nr. 6856/75, Gem. München Sektion IV 296 Vollzug der Wassergesetze und d. Gesetzes üb. die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Firma Arnulfpark Gewerbebau MK4 GmbH & Co. KG, Bajuwarenring 3, 82041 Oberhaching; Standort: Erika-Mann-Straße 19-25, 80636 München, Fl. Nr. 6856/107 und 6856/74, Gem. München Sektion IV 296 "Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Unterrichtung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2, § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren -Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Vorhabenbezogener Bebauungsplan Mit Grünordnung Nr.2063 Kistlerhofstraße (südl.) Hofmannstraße (westl.) Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr.1895 296 "Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2062 Bodenseestraße (südl.). Bahnlinie München – Herrsching (nördl.) (Bodenseestraße 105 bis 151) 297

"Bekanntmachung Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch hier: Einleitungsbeschluss Stadtbezirk 13 Bogenhausen Stadtbezirk 15 Trudering-Riem Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. Baugesetzbuch für den Bereich Nordosten S-Bahnlinie S 8 München – Flughafen (östl.) zwischen Stadtgrenze, Lebermoosweg/ehemalige Gütergleistrasse, Stadtgrenze und Bahnlinie München - Mühldorf Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) Bekanntmachung üb. die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens gem. § 6 LuftVG zur Anlage und z. Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes f. die Polizeihubschrauberstaffel Bayern "Bekanntmachung Bauleitplanverfahren Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB vom 24. Oktober 2011 mit 7. November 2011 Stadtbezirk 20 Hadern Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2054 Sauerbruchstraße (westl.) Flurstücke Nr. 167/13, 167/25, 167/1 (Teilfl.) und 177 (Teilfl.) Gemarkung Großhadern (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1600 und 1918) - Wohngebäude, öffentliche Grünflächen, reines Wohngebiet -299 Berichtigung des Freistellungsbescheids von Amtsblatt Nr. 28 vom 10.10.2011 "Freistellung – Bekanntmachung – Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 22.09.2011 -AZ. 61130 - 611pf/008-2305#016 zur Freistellung v. Flurstücken v. Bahnbetriebszwecken 300 Bekanntmachung der SWM Versorgungs GmbH üb. die Sonstigen Preise des Preisblatts M-Strom Allgemeine Preise der SWM Versorgungs GmbH und des Preisblatts M-Erdgas Allgemeine Preise der SWM Versorgungs GmbH 302 Berichtigung Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 303 Nichtamtlicher Teil Buchbesprechungen 304

Bekanntmachung

über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1987

der Landeshauptstadt München Oberföhringer Straße (östlich), Johanneskirchner Straße (südlich), Effnerstraße (westlich) (ehemalige Ziegelei Deck)

vom 6. Oktober 2011

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 13.04.2011 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1987 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-22514). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und. Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, den 6. Oktober 2011

Christian Ude Oberbürgermeister "Freistellung

Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 23.09.2011 – Az. 61130-611pf/004-2305#006 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

 Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5541, Streckenbezeichnung München – Herrsching, werden zum 30.09.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m²)
LH München	Aubing	_	3539/6	80,00
LH München	Aubing	_	3539/14	103,00
LH München	Aubing	_	3539/88	30,00
LH München	Aubing	_	3539/131	869,00
LH München	Aubing	_	3539/135	634,00
LH München	Aubing	_	3539/138	2.651,00
LH München	Aubing	_	3539/139	2.401,00

 Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 19.05.2011.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle München Arnulfstraße 9/11 80335 München

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6 53175 Bonn

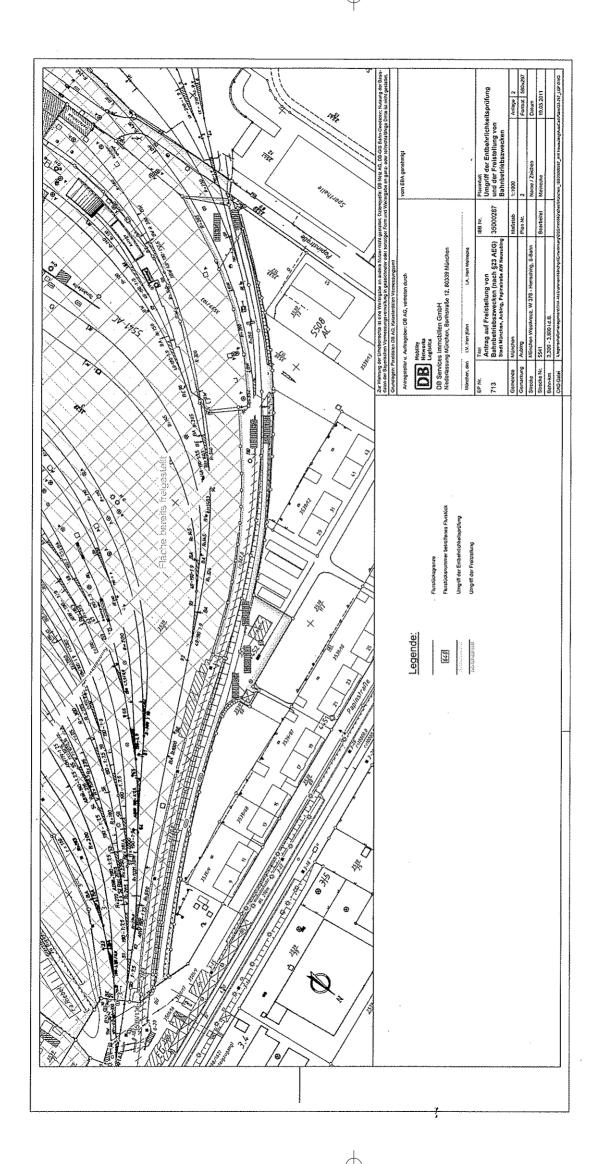
eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089/548 56-130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 23. September 2011

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München Im Auftrag gez. Fischer"



Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nuzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Firma Skygarden Arnulfpark GmbH & Co. KG, Tölzer Str.2, 82031 Grünwald; Standort: Erika-Mann-Straße 3–11, 80636 München, Fl.Nr. 6856/75, Gem. München Sektion IV

Bekanntmachungstext:

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Firma Skygarden Arnulfpark GmbH & Co. KG. Tölzer Str. 12. 82031 Grünwald.

Standort: Erika-Mann-Straße 3–11, 80636 München, Fl.Nr. 6856/75 (Gem. München Sektion IV.)

Am Standort in der Erika-Mann-Straße 3–11, 80636, Fl. Nr. 6856/75 (Gem. München Sektion IV.) beabsichtigt die Firma Skygarden Arnulfpark GmbH & Co. KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Schreiben vom 22.03.2011 eine jährliche Grundwasser entnahme-/Versickerungsmenge von 810.000 m³. Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 86) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 23. September 2011

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Firma Arnulfpark Gewerbebau MK4 GmbH & Co. KG, Bajuwarenring 3, 82041 Oberhaching; Standort: Erika-Mann-Straße 19–25, 80636 München, Fl. Nr. 6856/107 und 6856/74, Gem. München Sektion IV

Bekanntmachungstext:

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Firma Arnulfpark Gewerbebau MK4 GmbH & Co. KG, Bajuwarenring 3, 82041 Oberhaching.

Standort: Erika-Mann-Straße 19–25, 80636 München, Fl.Nr. 6856/107 und 6856/74 (Gem. München Sektion IV.)

Am Standort in der Erika-Mann-Straße 19–25, 80636, Fl. Nr. 6856/107 und 6856/74 (Gem. München Sektion IV.) beabsichtigt die Firma Arnulfpark Gewerbebau MK4 GmbH & Co. KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Schreiben vom 17.01.2011 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 220.000 m³. Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 86) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 22. September 2011

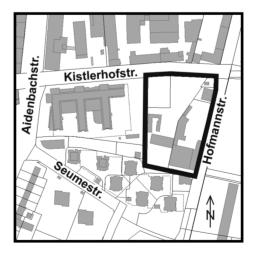
Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23

"Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Unterrichtung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2, § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- Beschleunigtes Verfahren -

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Für das Planungsgebiet

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2063 Kistlerhofstraße (südlich), Hofmannstraße (westlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1895)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 24. Oktober 2011 mit 24. November 2011 durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 28.09.2011 beschlossen, für das genannte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1895 aufzustellen.

Auf den gewerblichen Flächen an der Ecke Kistlerhof- und Hofmannstraße, auf denen heute nach Bebauungsplan Nr. 1895 Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig sind, soll ein innerstädtisches Wohnquartier mit rund 170 Wohneinheiten entstehen.

Die Gebäude zur Straße orientieren sich mit bis acht Geschossen an der umliegenden Bebauung und sollen mit den angrenzenden Gebäuden einen einheitlichen Straßenraum bilden. Drei Punktgebäude mit bis zu fünf Geschossen bilden einen räumlichen Abschluss zur westlich angrenzenden gewerblichen Bebauung. Im Inneren entsteht hierdurch ein ruhiger, grüner Aufenthaltsbereich mit privaten Spiel- und Freiflächen.

Das Planungsgebiet wird verkehrlich über die Kistlerhofstraße erschlossen. Die pflichtigen Stellplätze sollen in einer Gemeinschaftstiefgarage nachgewiesen werden.

Im Eckbereich an der Kistlerhofstraße/Hofmannstraße sollen die vorhandenen Versorgungsanlagen der Stadtwerke München erhalten und planungsrechtlich gesichert werden und deshalb in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB).

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 24. Oktober 2011 mit 24. November 2011 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
- bei der Bezirksinspektion Süd, Implerstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
- 3. bei der **Stadtbibliothek Fürstenried**, Forstenrieder Allee 61 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse <u>www.muenchen.de/plan</u> zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-26125, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 329 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 24. November 2011 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 10.01.2012 in diesem Blatt

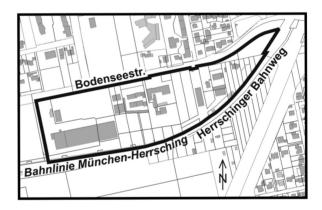
München, 06.Oktober 2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung"

..Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2062 Bodenseestraße (südlich), Bahnlinie München – Herrsching (nördlich) (Bodenseestraße 105 bis 151)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 28.09.2011 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Mit der Planung soll großflächiger Einzelhandel, also Einzelhandel über der Regelvermutungsgrenze von 1.200 m² Geschossfläche, entsprechend 800 m² Verkaufsfläche, ausgeschlossen worden

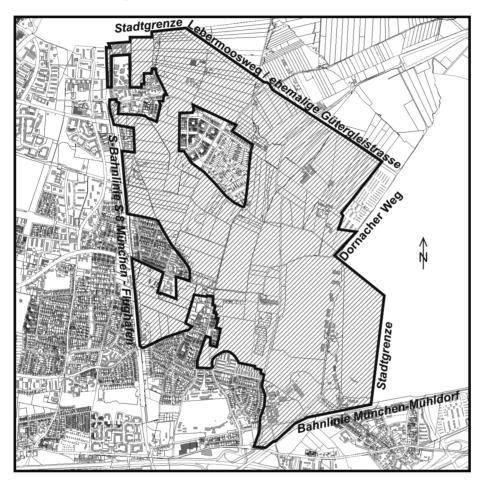
München, 06. Oktober 2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung"

"Bekanntmachung

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch hier: Einleitungsbeschluss

Stadtbezirk 13 Bogenhausen Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. Baugesetzbuch für den Bereich Nordosten S-Bahnlinie S 8 München – Flughafen (östlich) zwischen Stadtgrenze, Lebermoosweg / ehemalige Gütergleistrasse, Stadtgrenze und Bahnlinie München – Mühldorf

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 05.10.2011 für das genannte Gebiet die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB (Einleitungsbeschluss) beschlossen.

Der Münchner Nordosten birgt nach Freiham das größte Siedlungsentwicklungspotenzial für den Wohnungsbau in München. Gemäß den Darstellungen von Wohnbauflächen im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sind dort Wohnungen für ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner und die Schaffung von ca. 2.000 Arbeitsplätzen möglich. Im Rahmen der Voruntersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und im Rahmen des Projekts Langfristige Siedlungsentwicklung wird untersucht, ob eine Entwicklung über diese Eckdaten hinaus möglich ist unter Berücksichtigung der erforderlichen sozialen, sportlichen, kulturellen und verkehrlichen Infrastruktur.

Weitere Ziele sind der Erhalt der großräumigen Niedermoorlandschaft mit Ausgleichsflächenentwicklung, die Schaffung eines eigenständigen Landschaftsparks Münchner Nordosten als stadtnahen Erholungsraum unter Einbeziehung der kulturlandschaftlichen Nutzungen, der klimatischen und ökologischen Erfordernisse sowie der regionalen Bezüge. Zur Anbindung des Erholungsraumes sowohl ins Stadtgebiet nach Westen und Süden als auch in die freie Landschaft nach Norden und Osten ist die Entwicklung übergeordneter Grünverbindungen erforderlich.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wird geprüft werden, ob die notwendigen Voraussetzungen für die förmliche Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorliegen.

Hinweis

Eigentümer, Mieter, Pächter, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte sowie ihre Beauftragten sind gemäß § 165 Abs. 4 Satz 5 in Verbindung mit § 138 des Baugesetzbuches verpflichtet, Auskunft über die zur Vorbereitung der Entwicklungssatzung notwendigen Daten zu geben. Der Datenschutz wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

München, 06. Oktober 2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung"

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes für die Polizeihubschrauberstaffel Bayern

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, vertreten durch das Staatliche Bauamt München 1, hat am 01.September 2011 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes für die Polizeihubschrauberstaffel Bayern einschließlich Neubau eines Staffelgebäudes mit Vorfeld und Hubschrauberbetankungsanlage in Oberschleißheim, Jägerstr. 5, beantragt.

Inhalt des Antrages ist die Anlage und der Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes am bestehenden Standort der Bundespolizeihubschrauberstaffel in Oberschleißheim. Daneben umfasst der Antrag die Errichtung weiterer flugbetrieblicher Anlagen (befestigte Vorfeldfläche, befestigte Tank- und Abstellfläche, 6 Abstellflächen für Hubschrauber, Rollbahnen).

Der Hubschraubersonderlandeplatz soll der Durchführung von Hubschrauberflügen der bayerischen Polizei vornehmlich als Einsatzmittel zur Gefahrenabwehr und zur Rettung von Menschenleben dienen. Daneben übernimmt die Polizeihubschrauberstaffel regelmäßig Verletztentransporte, wenn die primär zuständigen Rettungsorganisationen nicht oder nicht rechtzeitig eingesetzt werden können. Auch bei großen Schadensereignissen werden die Hubschrauber für die Evakuierung und Rettung eingesetzt.

Dem Antrag liegen ein Gutachten über die Eignung des Geländes, eine Immissionsprognose, Plananlagen zu den Verkehrsbauwerken und den Hochbauten, Gutachten und Plananlagen zum Naturschutz und eine Unterlage zum Denkmalschutz bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Unterlagen einen landschaftspflegerischen Begleitplan mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie enthalten.

Der Antrag mit Gutachten, Unterlagen und Plänen kann in der Zeit von Montag, den 7. November 2011 bis einschließlich Dienstag, den 6. Dezember 2011 bei folgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Erdgeschoss Raum 071, 80331 München.

Einwendungen gegen den Antrag können bis Dienstag, den 20. Dezember 2011, bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I/1, Blumenstraße 31, 80331 München und bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern –, Zimmer Nr. 1402, Maximilianstraße 39, 80538 München, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

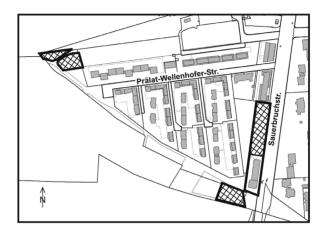
München, den 06.Oktober 2011 Referat für Stadtpl

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

"Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 a Abs.
2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB
vom 24. Oktober 2011 mit 7. November 2011

Stadtbezirk 20 Hadern



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2054 Sauerbruchstraße (westlich) Flurstücke Nr. 167/13, 167/25, 167/1 (Teilfl.) und 177 (Teilfl.) Gemarkung Großhadern (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1600 und 1918)

- Wohngebäude, öffentliche Grünflächen, reines Wohngebiet -

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Antrag der Vorhabenträgerin hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 25. Mai 2011 für das genannte Gebiet die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1600 und 1918 beschlossen. Das Vorhaben ist im beiliegenden Plan schraffiert dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB kann anstelle der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durchgeführt werden. Von dieser Möglichkeit macht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Gebrauch.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die Vorhabenpläne zu dem auf Flurstück Nr. 167/13 Gemarkung Großhadern geplanten Wohngebäude liegen beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom 24. Oktober 2011 mit 7. November 2011, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, für die betroffene Öffentlichkeit aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die Vorhabenpläne sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 07. Oktober 2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung"

"Freistellung

- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 22.09.2011 – Az. 61130-611pf/008-2305#016 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

 Das folgende Flurstück in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5501, Streckenbezeichnung München – Treuchtlingen, wird zum 23.09.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m²)
LH München	Allach	_	1324/116	81,00

 Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 15.06.2011.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle München Arnulfstraße 9/11 80335 München einzulegen.

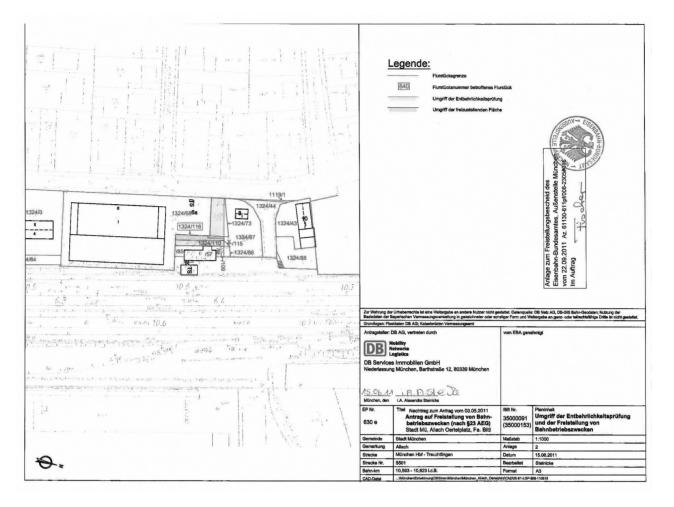
Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6 53175 Bonn eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 89/5 48 56-130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 29..September 2011

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München im Auftrag gez. Fischer"



Bekanntmachung

der SWM Versorgungs GmbH über die Sonstigen Preise des Preisblatts M-Strom Allgemeine Preise der SWM Versorgungs GmbH und des Preisblatts M-Erdgas Allgemeine Preise der SWM Versorgungs GmbH.

Die SWM Versorgungs GmbH macht hiermit die ab 01.12.2011 geltenden Sonstigen Preise der Allgemeinen Preise der Grundund Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen in der Landeshauptstadt München und die ab 01.12.2011 geltenden Sonstigen Preise der Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas für Verbrauchsstellen in der Landeshauptstadt München bekannt. Gleichzeitig treten die Sonstigen Preise des Preisblatts Allge-

meine Preise der Grund- und Ersatzversorgung - Strompreise für die Landeshauptstadt München (gültig ab 01.04.2011) und die Sonstigen Preise des Preisblatts Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung – Erdgaspreise für die Landeshauptstadt München (gültig ab 01.07.2011) außer Kraft.

Preisblatt M-Strom Allgemeine Preise SWM Versorgungs GmbH

Versorgungsgebiet Landeshauptstadt München

Sonstige Preise Abrechnungspreise		
Gutschrift für Einzugsermächtigung ⁴	5,11 Euro 15,34 Euro	6,08 Euro 18,25 Euro
Zwischenrechnung ⁵		
Zweikontenführung ⁶ : Preis je zusätzliche Rechnung	15,34 Euro	18,25 Euro
Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,50 Euro	2,98 Euro
3.2 Preise bei Zahlungsverzug (je Vorgang)		
Zahlungseinziehung durch einen Beauftragten (Inkassokosten; umsatzsteuerfrei) ⁷	34,15 Euro	
Bearbeitungskosten Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei) ⁷	5,00 Euro	
Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank) ⁷	·	
Kosten für Ratenplanerstellung (umsatzsteuerfrei) ⁷	20,00 Euro	
Stundungskosten (umsatzsteuerfrei) ⁷	10,00 Euro	
3.3 Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Anfahrt) gemäß § 1	19 StromGVV	
Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei) ⁷	34,00 Euro	
Wiederherstellung der Versorgung ⁷	54,00 Euro	64,26 Euro

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend

4 Die Gutschrift gilt je Abnahmestelle und nur dann, wenn der Allgemeinstromverbrauch zu den Preisen der Grundversorgung erfolgt und alle Abschlagszahlungen und der Rechnungsbetrag über Banklastschrift (Einzugsermächtigung) abgewickelt wurden.
5 Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.
6 Bezieht der Kunde von den SWM neben Strom auch Erdgas oder Wasser, können die SWM eine gemeinsame Rechnung für alle von ihm bezogenen Sparten (Strom, Wasser oder Erdgas) erstellen. Wünscht der Kunde für einzelne Sparten eine getrennte Rechnung (z. B. Trennung von Strom-/Wasser- und Erdgasrechnung), so wird dem Kunden für die zweite (und ggf. weitere) Rechnung(en) ein Entgelt gemäß Preisblatt berechnet.
7 Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

Preisblatt M-Erdgas Allgemeine Preise SWM Versorgungs GmbH

Versorgungsgebiet Landeshauptstadt München

3. Sonstige Preise 3.1 Abrechnungspreise Zwischenrechnung¹ Zweikontenführung²: Preis je zusätzliche Rechnung Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	15,34 Euro 15,34 Euro 2,50 Euro	18,25 Euro 18,25 Euro 2,98 Euro
3.2 Preise bei Zahlungsverzug (je Vorgang)		
Zahlungseinziehung durch einen Beauftragten (Inkassokosten; umsatzsteuerfrei) ³	34,15 Euro	
Bearbeitungskosten Rücklastschrift (umsatzsteuerfrei) ³	5,00 Euro	
Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank) ³		
Kosten für Ratenplanerstellung (umsatzsteuerfrei) ³	20,00 Euro	
Stundungskosten (umsatzsteuerfrei) ³	10,00 Euro	
3.3 Preise bei Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Anfahrt) gemäß § 19	GasGVV	
Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei) ³	34,00 Euro	
Wiederherstellung der Versorgung ³	54,00 Euro	64,26 Euro

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

¹ Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.
² Bezieht der Kunde von den SWM neben Erdgas auch Wasser oder Strom, können die SWM eine gemeinsame Rechnung für alle von ihm bezogenen Sparten (Erdgas, Wasser oder Strom) erstellen. Wünscht der Kunde für einzelne Sparten eine getrennte Rechnung (z. B. Trennung von Erdgas-/Wasser- und Stromrechnung), so wird dem Kunden für die zweite (und ggf. weitere) Rechnung(en) ein Entgelt gemäß Preisblatt berechnet.
³ Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

München, 20,10,2011

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 30.06.2011 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher (Sparbuch Nummer 35382019 und 35016112 Kobold Maria wurden am 30.03.2011 aufgeboten), wurden mit Verfügung vom 30.09.2011 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 2 Geschäftsstelle 27	84063411 80080260	Loeser Constanzia Orsulic Robert
Geschäftsstelle 35	35028406	Schnitter Anna
Geschäftsstelle 40	40024242	Gürtler NL IIse
Geschäftsstelle 52	52034055	Klingerbeck Lydia
Geschäftsstelle 54	54415591	Reger Brigitta
Geschäftsstelle 66	3000748792	Siebert Irmgard
Geschäftsstelle 66	3000748834	Siebert Irmgard
Geschäftsstelle SM1	3000197289	Folmers Brigitte
Geschäftsstelle PB002	1248954	Meyer NL Ingeborg
Geschäftsstelle PB004	3000178586	Mainzer Edith
Geschäftsstelle PB014	901323600	Burckhardt-Kolbeck Gabriele
Geschäftsstelle PB096	53315008	Kirchmeier Max und Barbara
Geschäftsstelle PB109	109306399	Breyer Egon und Karla
Geschäftsstelle 35	35382019	Kobold Maria
Geschäftsstelle 35	35016112	Kobold Maria

München, 14. Oktober 2011

Stadtsparkasse München Unternehmensbereich Recht

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Detterbeck, Steffen: Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht. – 9. Aufl. – München: Beck, 2011. XXXIX, 680 S. (Lernbücher Jura) ISBN 978-3-406-61448-4; € 25 –

In der Reihe "Lernbücher Jura" aus dem Beck-Verlag werden die Pflichtfächer im juristischen Studium nach einheitlichen Kriterien behandelt. Besonderen Wert wird auf zahlreiche Beispielsfälle sowie Fälle mit Lösungen und Hinweise zur Klausurtechnik gelegt.

Der Autor beschränkt sich auf klausurrelevante Probleme des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Behandelt werden neben den Formen des Verwaltungshandelns und dem Verwaltungsverfahren auch die Grundzüge des Staatshaftungsrechts. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuell ergangene Rechtsprechung und die neueste Literatur. Neu aufgenommen wurde eine Darstellung des polizei- und ordnungsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs. Der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch wurde in Teilen neu gefasst. Die EU-rechtlichen Bezüge wurden durchgehend vertieft.

Grunderwerbsteuergesetz: Kommentar. Begründet von Ernst Paul Boruttau und Otto Klein. Bearb. von Peter Fischer ... – 17. Aufl. – München: Beck, 2011. XXII, 1141 S. (Beck'sche Steuerkommentare) ISBN 978-3-406-61349-4; € 119.–

Der Standardkommentar bietet neben einer umfassenden Darstellung des Grunderwerbsteuerrechts in seinen ausführlichen Vorbemerkungen auch zahlreiche alternative Denk- und Argumentationsansätze.

Die materiell-rechtlichen Ausführungen in den Kommentierungen der Einzelvorschriften erläutern umfassend die zahlreichen Problemstellungen des Grunderwerbsteuerrechts und berücksichtigen dabei die relevante Rechtsprechung, die Verwaltungsauffassung sowie die einschlägige Literatur. Erläutert wird der neue § 6a GrEStG einschließlich des dazugehörigen BMF-Schreibens. Nach der Föderalismusreform haben die meisten Bundesländer die Grunderwerbsteuersätze wieder erhöht. Dies verursacht einen größeren steuerrechtlichen Beratungsaufwand.

Das ausführliche Sachregister ermöglicht einen raschen Zugriff auf die gesuchten Informationen.

Marburger, Horst: Der aktuelle Hartz IV-Ratgeber. Neue Regelbedarfe, neue Hinzuverdienstgrenzen, Zuschüsse und Gutscheine für das neue Bildungspaket. – 2., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2011. (Walhalla Rechtshilfen) 143 S. ISBN 978-3-8029-7394-9; € 9,95.

Der Ratgeber klärt über die Rechte und Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II auf.

Der Autor erklärt, wer anspruchsberechtigt ist und erläutert, welche Pflichten damit verbunden sind. Er zeigt auf, welche grundlegenden Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts sich daraus ergeben und wie entsprechende Leistungen zu beantragen sind. Zudem geht der Autor auch auf Leistungen aus der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung ein. Viele Beispiele, Tipps und Schaubilder ergänzen die Ausführungen. Die Neuauflage informiert über die Leistungen zur Bildung und kulturellen Teilhabe (Bildungspaket), über neue Regelbedarfe und die geänderten Hinzuverdienstgrenzen.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus. Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32 - 0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.